

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis

Präses der Kirchenkreissynode

Beschluss der Kirchenkreissynode vom 14./15. Oktober 2016

Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis ist ein flächenmäßig sehr großer Kirchenkreis mit einer nur geringen Bevölkerungsdichte. Der in Artikel 18 Verfassung verankerte Grundsatz „In allen Gebieten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird eine flächendeckende Pfarrstellenversorgung gewährleistet“ wird in unserem Kirchenkreis besonders schwer einzuhalten sein, wenn die bisherige Anzahl an Pastorinnen und Pastoren noch weiter abnehmen sollte.

Neben der hohen Summe an Personalstaatsleistungen, die im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis als Teil der Schlüsselzuweisungen zweckgebunden für die Pfarrbesoldung und -versorgung zu verwenden sind (ca. 4,56 Mio. €), gibt es im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis auch hohe Erträge aus Pfarrvermögen, für deren Verwendung derzeit § 15a Abs.2 Kirchenbesoldungsgesetz folgende Einschränkung vorgibt:

„Die Erträge des Stellenvermögens der Pfarrstellen sind (...) zweckgebunden für die Pfarrbesoldung (...) zur Verfügung zu stellen. Die Pfarrstellenträger sind zur vollen Verwendung des Stellenvermögens für die Bedürfnisse der Pfarrbesoldung verpflichtet.“

Lösungsansatz:

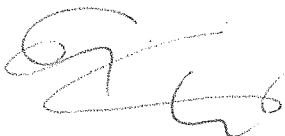
Nicht ordinierte Mitarbeitende mit einer adäquaten Ausbildung (insbesondere Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen) sollen zukünftig zur Wahrnehmung von (Teil-)Aufgaben des pfarramtlichen Dienstes beauftragt werden, um dem prognostizierten Pastorenmangel zu begegnen.

Voraussetzung:

Voraussetzung für die Umsetzung des vorgenannten Lösungsansatzes ist, dass rechtlich die Möglichkeit geschaffen wird, Erträge aus Pfarrvermögen auch zur Finanzierung von o.g. Mitarbeiterstellen zu verwenden.

Antrag: Die Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises stellt auf der Grundlage von Artikel 45 Abs. 3 Nr. 5 Verfassung einen Antrag an die Landessynode, dass § 15a Absatz 2 Kirchenbesoldungsgesetz dahingehend geändert wird, dass die Erträge des Pfarrvermögens auch zur Finanzierung von Personalkosten für nicht ordinierte Mitarbeitende, die mit der Wahrnehmung von (Teil-)Aufgaben des pfarramtlichen Dienstes beauftragt werden, verwendet werden können.

Züssow, 15. Oktober 2016



Elke König

Präses

